



BEKANNTMACHUNG

**zum Bebauungsplan „Via Claudia – Ost“
in Meitingen**

Aufstellungsbeschluss
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 20.11.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Via Claudia – Ost“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich in Meitingen und umfasst von der Gemarkung Meitingen die Flurnummern 748, 489, 750, und 751. Der Lageplan vom 08.05.2023 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Via Claudia – Ost“ ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan, o. M.).



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anlass der Planung ist die Entwicklung weiterer gewerblicher Flächen angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet „Meitingen-Nord I“.

Es ist ein erklärtes Ziel der Marktgemeinde Meitingen, die gewerbliche Entwicklung in Anerkennung der Belange der Wirtschaft sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Sinne von § 1 Abs. 5 Nr. 8 BauGB zu sichern und zu entwickeln.

Der Flächennutzungsplan weist die Flächen als Gewerbeflächen aus, daher ist keine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Meitingen, den 6.12.2024

.....
Dr. Michael Higl, Erster Bürgermeister



Veröffentlicht am: